

## Fragenkatalog zu Klimawandel und Umweltschutz an die politischen Parteien zur Kommunalwahl am 14. März 2021.

Initiiert vom Landesarbeitskreis Luft/Klima/Lärm des BUND Hessen, ausgearbeitet vom Ortsverband Habichtswald des BUND Kassel.

Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland



Habichtswald, den 11. Februar 2021

An CDU / DIE GRÜNEN / SPD / WGH Habichtswald

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Fraktionsmitglieder, sehr geehrte Parteimitglieder,

die vergangenen heißen Sommer haben dazu beigetragen, dass die Menschen spüren, dass es den Klimawandel tatsächlich gibt und er bereits jetzt Auswirkungen auf unser tägliches Leben hat. Vielfältige globale, aber auch kommunale Maßnahmen sind erforderlich, um die Erwärmung zu stoppen.

Gemäß dem integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 der Hessischen Landesregierung spielen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, neben der Wirtschaft, die Kommunen eine ganz besondere Rolle. Sie als Kommunalpolitiker müssen entscheiden, wie und wo sie Klimaschutzmaßnahmen in Ihrer Kommune am schnellsten und effektivsten umsetzen können.

Zudem beeinträchtigt die Luft und Lärmbelastung, insbesondere in Städten mit viel Autoverkehr die Gesundheit der Bürger\*innen. Auch hierzu gibt es in allen Kommunen Handlungsspielräume diese Belastungen durch weniger individuellen Autoverkehr zu verringern.

Zu diesen Themen haben wir einen Katalog mit 15 Fragen entworfen. Zur Standardisierung und Vereinfachung der Antworten haben wir uns für ein Multiple Choice Layout entschieden. Wichtig ist dabei: Es geht nicht darum, ob die Antworten richtig oder falsch sind, sondern um eine Einschätzung, ob die Aussagen von Ihnen und Ihrer Partei als zutreffend bzw. nicht zutreffend bewertet werden.

Wir möchten Sie um die Beantwortung der Fragen bis zum 22. Februar 2021 bitten, und weisen darauf hin, dass die Fragen und Antworten aller Parteien sowohl auf den Internetseiten des BUND veröffentlicht werden als auch an die Medien zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen per Mail an [habichtswald@bund-kassel.de](mailto:habichtswald@bund-kassel.de) oder per Post an Ralf Gerstheimer \* BUND Habichtswald \* Schöne Aussicht 26 \* 34317 Habichtswald

Wir danken Ihnen herzlich im Voraus für Ihre Beteiligung

Ralf Gerstheimer

Sprecher, BUND Habichtswald

---

### Klimawandel

**(1) Wie beurteilt Ihre Partei folgende Aussage: Der Klimawandel ist real, die wissenschaftliche Faktenlage ist eindeutig.**

- Stimmen wir zu.
- Lehnen wir ab.
- Weder noch.

□

**(2) Der Klimawandel ist eine drohende Katastrophe, die den Untergang der Menschheit bedeuten kann! Diese sehr drastische Aussage des UN-Generalsekretärs vom 8. September 2020**

- ist völlig übertrieben.
- ist interessant.
- sollte Anlass dazu sein, sich der Ernsthaftigkeit der Bedrohung bewusst zu werden.
- ist äußerst alarmierend und muss sofortige Konsequenzen auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen nach sich ziehen.

□

**(3) Welche Länder und Regionen werden vermutlich vom Klimawandel besonders betroffen sein?**

- Nördliche Länder wie Grönland, die skandinavischen Länder, Kanada oder Sibirien.
- Länder mit langen Meeresküsten.
- Länder die weit weg von Deutschland liegen.
- Alle Regionen weltweit.
- Deutschland und Mitteleuropa.

□

**(4) Falls der Klimawandel Auswirkungen auf Deutschland haben sollte, werden sie auch in Habichtswald zu spüren sein. Diese werden dann folgendermaßen sein:**

- katastrophal
- erheblich
- gering
- unbedeutend, der Klimawandel hat keine Auswirkungen auf uns

□

**(5) Falls der Klimawandel entsprechend (4) Auswirkungen auf Habichtswald haben sollte, in welchem Zeitrahmen wird das voraussichtlich geschehen?**

- Findet bereits statt.
- Vielleicht schon in 5 Jahren.
- Frühestens in 10 Jahren.
- Erst in 50 Jahren oder später.
- nie.

□

**(6) Wann sollten gegebenenfalls wirksame Gegenmaßnahmen getroffen werden, um die Folgen des Klimawandels für die Menschen in Deutschland bzw. Habichtswald möglichst gering zu halten.**

- Sofort.
- So bald wie möglich.
- Man sollte nichts überstürzen und das Problem in den nächsten Jahren in Ruhe angehen.
- Wir haben noch ungefähr 50 Jahre Zeit.
- Keine Notwendigkeit.

□

### **(7) Welche negativen Auswirkungen könnte der Klimawandel gegebenenfalls auf das wirtschaftliche und das gemeindliche Leben sowie die Daseinsfürsorge in Habichtswald haben?**

- Zunehmende lokale Missernten aufgrund von Trockenheit durch fehlende Niederschläge.
- Steigende Preise aufgrund eines durch Missernten verringerten Angebots von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.
- Wasserknappheit aufgrund niedriger Grundwasserstände mit ggfs. Einschränkung des Trinkwasserangebots.
- Zunehmendes Absterben von Bäumen bzw. ganzer Wälder im Gemeindegebiet durch Trockenheit und Schadinsekten
- Erhöhte Waldbrandgefahr in gemeindeeigenen und angrenzenden Wäldern.
- Verstärkte gesundheitliche Belastungen der Bürger\*innen und steigende Sterbezahlen, v.a. bei älteren Mitmenschen durch Hitzewellen und extreme Wetterlagen.
- Erhebliche Mehrausgaben der Gemeinde für zusätzliche Bewässerungsmaßnahmen, die Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung, die Gesundheitsfürsorge und den Katastrophenschutz.
- Einwanderung problematischer invasiver Arten, z.B. Tigermücke, Dreiecksmuscheln, Riesenhornisse.
- Hochwasserschäden und Überflutungen durch häufiger auftretende extreme Wetterlagen.
- Stromausfälle aufgrund Kühlwassermangels in Kraftwerken

□

### **(8) Welche vorbeugenden Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels könnten gegebenenfalls in Habichtswald in den nächsten Jahren beschlossen und/oder durchgeführt werden?**

- Bildung einer Klimakommission.
- Einrichtung eines kommunalen Klimabeirates.
- Erstellung einer Klimabilanz für die Gemeinde Habichtswald.
- Frühzeitige Entwicklung von Einsatzplänen gegen Waldbrände, Hochwasser, Starkregen und Sturmschäden.
- Bau von Rückhaltebecken (Wasserretentionsbecken) und Bewässerungsanlagen zur Erhaltung der Fruchtbarkeit von Äckern und weiteren Anbaugeländen von Nutz- und Kulturpflanzen.
- Baumneupflanzungen im Gemeindegebiet zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>.
- Ausweisung von Dauergrünflächen zur Wasserspeicherung und zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>.
- Anlage von Schutzhecken an Äckern und Feldern gegen Erosion und Überflutungen.
- Vermeidung von Bodenversiegelung durch Reduzierung des Flächenverbrauchs für Neubauten und Verkehrsflächen.
- Energetische Sanierung gemeindeeigener Gebäude.
- Ausbau von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen oder angemieteten Dachflächen.
- Bewerbung und Förderung von Photovoltaikanlagen auf privaten Dachflächen oder über versiegelten Flächen.
- Vermeidung der Installation von Solarmodulen über Grünland.
- Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobile.
- Förderung von Kleinwindanlagen zur punktuellen Stromerzeugung, z.B. für landwirtschaftliche Betriebe.
- Förderung der Wärmepumpentechnologie in Verbindung mit Wohnungsheizungen.
- Prüfung der Einsatzmöglichkeit von alternativen Energieträgern wie Eisspeichern oder Biomeilern auf kommunaler Ebene und in Privathaushalten.
- Begrünung von Flachdächern und Fassaden, Verbot von Schottergärten.
- Ausbau von Radwegen zur Reduzierung des PKW-Verkehrs und des damit verbundenen Ausstoßes an CO<sub>2</sub>.

□

### **(9) Welchen Aussagen zu Klimamaßnahmen könnte Ihre Partei uneingeschränkt und verbindlich! beipflichten?**

- Unsere Partei tritt dafür ein, dass die in 8) ausgewählten Maßnahmen schnellstmöglich politisch umgesetzt werden.
- Unsere Fraktionsmitglieder werden im Gemeindeparlament darauf drängen, die in 8) aufgeführten Maßnahmen so bald wie möglich in die Tat umzusetzen.
- Wir finden die in 8) aufgeführten Maßnahmen zwar wichtig, jedoch können die Maßnahmen gegenwärtig noch nicht in Angriff genommen werden.
- Die in 8) vorgeschlagenen Maßnahmen sind nicht zielführend im Kampf gegen den Klimawandel.

### Verkehr

**(1) Die Gemeinde Habichtswald ist durch den Durchgangsverkehr auf den folgenden Strecken insgesamt übermäßig belastet: B251 Wolfhagen-Kassel, L3211 Dörnberg-Zierenberg, L3220 Ehlen-Breitenbach, L3298 Ehlen-Kassel**

- Stimmen wir zu
- Stimmen wir zu, schränken aber ein: Nur B251
- Stimmen wir nicht zu

□

**(2) Eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs**

- verringert die CO<sub>2</sub> Belastung im Ort.
- verringert die Belastung durch Stickoxide, Feinstaub und Staub.
- verringert die Lärmbelastung der Anwohner.
- erhöht die Attraktivität der Ortskerne.
- verringert die Attraktivität der Ortskerne.
- erhöht die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer, insbesondere Schüler und ältere Mitbürger\*innen.
- senkt die Kosten für die Instandhaltung der Straßen.
- schränkt die Mobilität der Bürger\*innen ein.

□

**(3) Geeignete Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Lärmreduzierung an Hauptverkehrsstraßen sind**

- innerorts durchgehend Tempo 30.
- bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbeschränkung wie Schwellen, Aufpflasterungen, Blumenkübel/Pflanzbeete, Fahrbahnverengungen oder -versetzungen.
- bauliche Maßnahmen zum Lärmschutz wie Hecken oder Schallschutzzäune.
- bauliche Maßnahmen wie Querungshilfen (Zebrastreifen/Signalanlagen).
- Geschwindigkeitsanzeigetafeln in regelmäßigen Abständen.
- elektronische Überwachung der Geschwindigkeit durch „Blitzer“ oder Section Control.

□

**(4) Geeignete Maßnahmen zur Verringerung des Durchgangsverkehrs sind**

- Einrichtung von Park&Ride Parkplätzen zur Förderung von Fahrgemeinschaften.
- Förderung und Unterstützung von privaten Mitfahrbörsen.
- interkommunaler Radwegausbau analog den Hauptverkehrsstraßen für PKW.
- Stärkung und Bewerbung des öffentlichen Nahverkehrs.
- kontrollierte Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 auch auf allen Hauptstraßen.

□

**(5) Das Angebot an öffentlichem Nahverkehr von Habichtswald nach Kassel, Zierenberg, Wolfhagen und Naumburg/Bad Emstal ist insgesamt**

- sehr gut bis hervorragend.
- befriedigend.
- ausreichend, aber verbesserungswürdig.
- unzureichend, dringende Abhilfe erforderlich.

□

**(6) Geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des innerörtlichen (Binnen-) Verkehrs bzw. des Verkehrs zwischen Habichtswald und seinen Nachbargemeinden sind**

- Ausbau von innerörtlichen und interkommunalen Radwegen.
- Ausbau des innerörtlichen öffentlichen Nahverkehrs.
- Organisation von Fahrgemeinschaften (Mitfahrbörse).
- Installation von Mitfahrbänken zur Verbesserung des Nahverkehrsangebotes.
- Tempo 70 zwischen den Ortsteilen Dörnberg und Ehlen.